



Sperrmüllabfuhr in Schöneck

Die Gemeinde Schöneck sammelt an folgenden Tagen Sperrmüll kostenlos bei den Haushalten ein:

Montag,	06. Februar 2017	in Kilianstädten 1
Donnerstag,	09. Februar 2017	in Kilianstädten 2
Mittwoch,	15. Februar 2017	in Kilianstädten 3
Mittwoch,	15. Februar 2017	in Büdesheim 2
Donnerstag,	23. Februar 2017	in Büdesheim 1
Dienstag,	28. Februar 2017	in Oberdorfelden

Bitte stellen Sie Ihren Sperrmüll an den genannten Abholterminen Ihres Ortsteils ab 6.00 Uhr bereit.

Sperrmüll sind alle sperrigen Abfälle, die von ihrer Beschaffenheit und Größe her nicht über die Restmülltonne entsorgt werden können.

Bei der Sperrmüllabfuhr werden nicht mitgenommen:

Hausmüll, Wertstoffe (z.B. Kartonage, Glas), Bauschutt, alle mit dem Wohnhaus fest verbundenen Gegenstände (z.B. Fenster, Türen, Toiletten), Gartenabfälle, Baustellenabfälle, Kfz-Teile (auch keine Autoreifen), Schrott- und Eisenteile, Elektrogeräte, Holzabfälle aus dem Außenbereich die mit Holzschutzmitteln behandelt wurden, gefüllte Plastiksäcke.

Anträge zur Sperrmüllentsorgung gibt es in den Rathäusern Kilianstädten und Büdesheim sowie im Internet unter www.schoeneck.de. Bitte reichen Sie Ihren Antrag **schriftlich** und bis **spätestens 3 Werktage vor der Abholung** bei der Gemeinde Schöneck ein, denn nur so ist gewährleistet, dass die Abfuhr erfolgt. Der Sperrmüll ist gemäß Abfallsatzung am Abfuhrtag an den Grundstücken zur Einsammlung so bereit zu stellen, dass er ohne Aufwand aufgenommen werden kann.

Bitte beachten Sie, es wird gemäß neuer Abfallsatzung pro Haushalt nur eine Sperrmüllmenge von 3 Kubik mitgenommen. Das entspricht der Größe von 3 Würfeln mit einer Seitenlänge von je 1 Meter x 1 Meter x 1 Meter,

Achten Sie bitte darauf, dass die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird. Bitte trennen Sie den Sperrmüll nach Holz und sonstigem Sperrmüll.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit auf der Kleinmüllsammelstelle an der Uferstraße (Ortsteil Kilianstädten) jeden Samstag (November bis März 8.00 - 14.00 Uhr und April - Oktober 7.00 - 14.00 Uhr) Sperrmüll gebührenpflichtig zu entsorgen. Die entsprechende Gebühr entnehmen Sie bitte der gültigen Gebührensatzung für die Kleinmüllsammelstelle.